



LANDESFRAUENKONFERENZ

**FRAU – MACHT – ZUKUNFT
in der Polizei**

Das ist das Motto der Landesfrauenkonferenz.

Am 7. und 8. März fand die Landesfrauenkonferenz in Halle/Peißen statt.

Beate Berndt wurde als neue Landesfrauenvorsitzende bestätigt. Ihre Stellvertreterinnen Viola Wölfer, Susann Dornfeldt, Anne Haubenreißer und Wenke Krüger sind ebenfalls in den Funktionen bestätigt worden.

Der erste Tag war geprägt durch den Rechenschaftsbericht und die Anträge. Die Frauenkonferenz kämpft dafür:

- dass der 8. März (Internationaler Frauentag) als gesetzlicher Feiertag in Sachsen-Anhalt festgeschrieben wird,
- dass für Beamtinnen und Beamte mit Eintritt in das Beamtenverhältnis in Sachsen-Anhalt (Beamter auf Widerruf) die Berechnung der Dienstjubiläumszeit zugrunde gelegt wird,
- dass der § 20 Abs. (2) Satz 2 der Verordnung über den Urlaub der

Beamten im Land Sachsen-Anhalt (Urlaubsverordnung Sachsen-Anhalt – UrIVO LSA) geändert wird.

Weiterhin setzen wir uns dafür ein:
- dass die Tätigkeit von 25 und 40 Jahren im öffentlichen Dienst (Dienstjubiläum) gewürdigt wird.
- dass für die jeweiligen Dienstjubiläen ein Arbeitstag Sonderurlaub zu bewilligen ist.

- dass den Beamtinnen und Beamten eine Jubiläumszuwendung gewährt wird. Diese Jubiläumszuwendung sollte sich an den Beschäftigungszeiten und Höhen der für Tarifbeschäftigte orientieren.

Als Dringlichkeitsantrag wurde die Einführung einer „Leichenpauerschale“ (Tatortzulage) gefordert.

Umfassende Berichterstattung in der nächsten Ausgabe.

Vera Rupprich

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20190401

SCHLAGLICHTER*

3. März 2019

TV-L-Tarifrunde 2019. – Tarifergebnis erzielt – GdP-Bundesvorsitzender Malchow: „mehr als zufriedenstellendes Ergebnis“

#hermitmehr2019 – #gdptutgut

Potsdam/Magdeburg. Gestern, am späten Abend, sind die Tarifverhandlungen für die Beschäftigten der Länder mit einem Abschluss beendet worden. Auch im Verlaufe des dritten Verhandlungstages war nicht klar, ob es einen Abschluss geben wird. Nicht nur zwischen der Arbeitgeberseite und den Gewerkschaften gab es genügend Dissens, sondern auch innerhalb des Arbeitgeberlagers herrschte Uneinigkeit.

27. Februar 2019

Einrichtung eines Kondolenzkontos zugunsten der Familie – Das Saarland trauert um Charlotte „Charli“ Braun

Magdeburg/Saarbrücken. Am frühen Samstagmorgen, 16. Februar 2019, verstarb unsere Kollegin, Freundin und Mitglied Polizeikommissarin Charlotte Braun im Alter von 22 Jahren bei einem tragischen Verkehrsunfall in Saarbrücken in Ausübung ihres Dienstes. Charli war so ein junger, offener und sozialer Mensch voller Lebensfreude. Ihr Lachen wird uns fehlen.

27. Februar 2019

Tarifverhandlung TV-L 2019 – Wir in Magdeburg – 2.300 Beschäftigte und Beamte demonstrieren für ihre Tarifforderung

Magdeburg. Heute (27. Februar 2019) demonstrieren GdP-Kollegen Innen gemeinsam mit GEW und ver.di vor dem Finanzministerium für die Durchsetzung ihrer Tarifforderung.

20. Februar 2019

Tarifverhandlung TV-L 2019 – Wir auf der Demo in Halle

Halle. Zur heutigen Kundgebung in Halle (Saale) anlässlich des Warnstreiks von GEW und ver.di hat auch die GdP Flagge gezeigt. Zirka 1.000 Kolleginnen und Kollegen nahmen an der Kundgebung teil. Unser Landesvorsitzender, Uwe Bachmann, hielt eine emotionale und kämpferische Rede zu den Teilnehmerinnen und Teilnehmern

Fortsetzung auf Seite 2



Auf der Landesfrauenkonferenz: Beate Berndt als Vorsitzende, Wenke Krüger, Susann Dornfeldt und Viola Wölfer als Stellvertreterin (v. l. n. r.) wiedergewählt. Auf dem Bild fehlt Anne Haubenreißer. Foto: GdP Sachsen-Anhalt



SCHLAGLICHTER*

Fortsetzung auf Seite 1

und hob dabei insbesondere die Notwendigkeit einer deutlichen Tarifierhöhung für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes der Länder hervor.

12. Februar 2019

Beihilfe – elektronische Übermittlung von Anträgen ermöglichen – GdP Sachsen-Anhalt schreibt an Finanzminister André Schröder

Magdeburg. Der Landesvorsitzende der GdP, Koll. Uwe Bachmann, hat in einem Schreiben an den Finanzminister den Vorschlag unterbreitet, dass die Möglichkeit geschaffen wird, Anträge auf Beihilfe nach der Bundesbeihilfeverordnung auch komplett online an die Beihilfestelle zu übersenden.

* Unter dieser Überschrift werden kurze und prägnante Informationen aus den letzten Wochen veröffentlicht. Mehr Aktuelles gibt es unter:

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/NachrichtenSchlaglichter

Eine Gesetzeslücke?

Die Zahl der im Dienst angegriffenen und verletzten Beamten ist nach wie vor besorgniserregend hoch.

Ein guter Teil der BeamtInnen setzt deshalb gegen dingfest gemachte Gewalttäter erfolgreich Schmerzensgeldansprüche durch, sei es im strafrechtlichen Adhäsionsverfahren oder auf dem Zivilrechtsweg. Die Beamten erhalten dafür leider immer noch keinen dienstlichen Rechtsschutz, sondern müssen die Ansprüche selbst erstreiten.

Vor Kurzem trat eine Änderung des Landesbeamtengesetzes ein. Die DP berichtete in ihrer Ausgabe 6/2018 darüber. Die Gewerkschaft der Polizei hatte bereits 2015 den Gesetzgeber im Land Sachsen-Anhalt aufgefordert, einen entsprechenden Paragraphen in das Landesbeamtengesetz aufzunehmen, in der die Erfüllungsübernahme von Schmerzensgeldansprüchen geregelt wird. Mittlerweile hat der Landtag im Landesbeamtengesetz den § 83a „Erfüllungsübernahme von Schmerzensgeldansprüchen“ eingefügt. Ein toller Erfolg der GdP.

Danach kann der Dienstherr auf Antrag die Erfüllung rechtskräftig festgestellter Ansprüche auf Schmerzensgeld gegen einen Dritten übernehmen, wenn der Beamte wegen eines tätlichen, rechtswidrigen Angriffs, den er in Ausübung

des Dienstes oder außerhalb des Dienstes wegen der Eigenschaft als Beamter erleidet, einen solchen Anspruch rechtskräftig erstritten hat und die Vollstreckung über einen Betrag von mindestens 250 € erfolglos geblieben ist.

Seit dieser Zeit muss sich auch die Rechtsschutzkommission mit diesem Paragraphen beschäftigen. In einigen Fällen ist es gelungen, dass der Dienstherr die Schmerzensgeldansprüche für die Kolleginnen oder Kollegen übernimmt.

Im Zuge der Arbeit der Rechtsschutzkommission haben wir allerdings feststellen müssen, dass in einigen Fällen die Erfüllungsübernahme von Schmerzensgeldansprüchen scheitert. Ursache dafür sind Fälle, in denen es nicht gelingt, einen Schmerzensgeldanspruch geltend zu machen, weil der Täter schuldunfähig ist. In anderen Fällen ist dem Betroffenen vom Gericht Schmerzensgeld zuerkannt worden, aber der Täter ist unbekanntes Aufenthalts, sodass ein Versuch, das Schmerzensgeld einzuklagen, scheitert. In beiden Fällen bleiben die Betroffenen ohne Schmerzensgeld.

Meiner Ansicht nach muss der Gesetzgeber den Paragraphen 83a weiter ausgestalten, um hier die Möglichkeit der Zahlung eines Schmerzensgeldes für die Betroffenen zu erreichen.

Uwe Petermann

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20190402



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe:
Landesbezirk Sachsen-Anhalt
Geschäftsstelle:
Halberstädter Straße 40 A
39112 Magdeburg
Telefon: (0391) 6 11 60 10
Telefax: (0391) 6 11 60 11
E-Mail: lsa@gdp-online.de



Adress- und Mitglieder-
verwaltung: Zuständig
sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der
Landesbezirke.

Redaktion:
Jens Hüttich (V.i.S.d.P.)
Walter-Kersten-Straße 9
06449 Aschersleben
GdP-Phone:
(01520) 8 85 75 61

Telefon: (03473) 802985
Fax: (0321) 21 04 15 61

E-Mail: jens.huettich@gdp-online.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der
Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 41
vom 1. Januar 2019

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42.50, 47608 Geldern
Postfach 1452, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0949-281X



BUNDESSTUDIERENDENKONFERENZ DER POLIZEIHOCHSCHULEN

Die GdP unterstützt!

Vom 4. Dezember bis 6. Dezember 2018 fand in Aschersleben die 1. Bundesstudierendenkonferenz der Polizeihochschulen der Länder statt. Neben Sachsen-Anhalt entsandten weitere zehn Bundesländer Studierende an die Fachhochschule der Polizei nach Aschersleben.

Dass so eine Konferenz nicht ohne finanzielle und materielle Unterstützung durchführbar ist – selbstverständlich. So entschloss sich der GdP-Landesverband Sachsen-Anhalt, die Studierendenvertretung der Fachhochschule Polizei zu unterstützen.

Was sonst noch geschah!

Die 1. Bundesstudierendenkonferenz der Polizeihochschulen der Länder diente speziell dem gegenseitigen Kennenlernen der Studierendenvertretungen der Länder. So wurde insbesondere über Fragen zum Aufbau, der Struktur und der Organisation der Polizeihochschulen der Länder debattiert und sich ausgetauscht.

Des Weiteren konnte neben dem gewichtigen inhaltlichen Teil ein attraktives Rahmenprogramm auf die Beine gestellt werden. Unter anderem fand neben dem Bowlingabend auch ein Ländervergleich im Wettbewerbsschießen und der Besuch des Quedlinburger Weihnachtsmarktes statt.



Kollegin Howe stellt ihre Akademie in Hamburg vor.

Vielen Dank für die Unterstützung!

Die Studierenden- und Auszubildendenvertretung der Fachhochschule Polizei bedankt sich recht herzlich bei der GdP Sachsen-Anhalt für die finanzielle Unterstützung, ohne die solch eine Konferenz in diesem Rahmen nicht hätte durchgeführt werden können! Vielen Dank!

„Wir freuen uns immer über Austauschbesuche anderer europäischer Länder, aber kennen nicht einmal unsere Nachbarn im eigenen Land. Ich denke, die Länderkonferenz war ein erster und richtiger Schritt für einen zukünftigen intensiven Austausch unter

uns Studierenden. Hier in Sachsen-Anhalt haben wir nun den Grundstein gelegt. Ich hoffe, wir können diesen Weg auch im nächsten Jahr fortsetzen – dann vielleicht auch mit allen 16 Bundesländern.“

Vielen Dank an die Leitung der Fachhochschule der Polizei Sachsen-Anhalt, an die „Gewerkschaft der Polizei“, an die „Deutsche Polizeigewerkschaft“, an den „Freundeskreis e.V.“ der Fachhochschule der Polizei Sachsen-Anhalt und an den „Bund Deutscher Kriminalbeamter“!

**Philip Adler, Studiensprecher
Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt**
www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20190403



Die Konferenzteilnehmer im Hörsaal in Aschersleben.

Fotos: FH Pol LSA



ERGEBNIS DER TARIFRUNDE 2019

Rund 8 Prozent mehr in drei Jahren

Liebe Kolleginnen und Kollegen, am 2. März einigten sich Arbeitgeber und Gewerkschafter in der Sache.

Das Tarifergebnis bedeutet eine Erhöhung von acht Prozent in drei Schritten, bei einer Laufzeit von 33 Monaten. Im Vorfeld haben unter anderem Kolleginnen und Kollegen aus unserer Gewerkschaft an verschiedenen Arbeitskampfmaßnahmen in unserem Bundesland teilgenommen.

In Halle, Dessau-Roßlau, Halberstadt und Magdeburg fanden zusammen mit der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) verschiedene Aktionen statt. Am 27. Februar 2019 sprach unser Landesvorsitzender Uwe Bachmann vor dem Finanzministerium in Magdeburg zu den Teilnehmern. An dieser Stelle sei den Kolleginnen und Kollegen gedankt, die die Gewerkschaft der Polizei bei solchen Aktionen auf der Straße vertreten.

Der Landesregierung wollen wir auftragen, die Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag zur zeit- und inhaltsgleichen Übernahme des Tarifergebnisses für die Beamtinnen und Beamten nicht zu vergessen. Es wäre schade, die ihnen zustehende Erhöhung erst als Weihnachtsgeld zukommen zu lassen.

Henning Zobel

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20190404

IMPRESSIOMEN DER AKTIONEN, AN DENEN SICH DIE GdP BETEILIGT HAT



JUNGE GRUPPE AKTUELL**Die JUNGE GRUPPE wird neu gewählt –
Deine Stimme zählt!**

Als JUNGE GRUPPE (GdP) verstehen wir zunächst einmal viele junge Leute die sich generell interessieren und Spaß daran haben, sich zu engagieren. Aber wir sehen uns auch als Gemeinschaft, die den Mut besitzt, sich einzumischen, wenn uns etwas in der Polizei oder in unserer Gesellschaft nicht gefällt.

Darüber hinaus verstehen wir die JUNGE GRUPPE als Jugendorganisation der GdP, welche es nicht nur auf Landesebene in Sachsen-Anhalt (oder in anderen Bundesländern), sondern auch auf Bundesebene gibt.

Unsere Arbeit beschäftigt sich mit folgenden Schwerpunkten:

- Öffentlichkeitsarbeit
- Veranstaltungen und Seminare
- Mitgliederbetreuung.

Unsere Ziele aus dem Attraktivitätsprogramm:

- Vereinbarkeit Familie/Beruf stärker fördern
- Stärkung, Respekt, Anerkennung und Wertschätzung des Berufes des Polizeibeamten
- Attraktivität Standort FH Polizei Sachsen-Anhalt fördern
- Reformierung Personalentwicklung
- Abbau finanzieller Benachteiligung
- Abbau von Ausstattungsdefiziten
- Kinderbetreuung rund um die Uhr
- Information und Diskussion
- attraktive Freizeitangebote

Die letzten vier Jahre haben wir bereits als Junge Gruppe für Euch Gas gegeben. Wir haben ein Netzwerk über unsere Landesgrenze



Zu den Aufgaben der JUNGEN GRUPPE gehört auch die Mitgliederwerbung an der Fachhochschule.
Foto: GdP Sachsen-Anhalt

hinaus zu den vier anderen neuen Bundesländern aufgebaut. Wir waren darüber hinaus auch auf Bundesebene vertreten und haben uns überdies aktiv an den Diskussionen und Lösungsstrategien für die gesamte Polizei Deutschlands als Eure Interessenvertreter beteiligt.

In diesem Zusammenhang bietet Dir die JUNGE GRUPPE auch die Möglichkeit, Dich selber aktiv an der Bewältigung dieser Aufgaben zu beteiligen und mitzuwirken. Wir bieten Dir viele interessante Seminare an, die speziell auf junge Leute zugeschnitten sind. So erhältst Du die Möglichkeit, Deine Ausbildung in verschiedenen Bereichen individuell zu vertiefen.

Unser Engagement findet natürlich in erster Linie mit Spaß statt. Es geht hierbei nicht um die verbreitete Vorstellung vom Gewerkschaftsleben, wie es „von außen“ gerne durch die Klischeebrille betrachtet wird. Es geht vielmehr um eine facettenreiche Themenwelt, in welchem sich knapp 40.000 junge Menschen zusammengefunden haben. Alle haben hierbei etwas gemeinsam: Den Willen, etwas zu verändern!

Wir verstehen uns als Interessenvertretung für junge Kolleginnen und Kollegen in der Polizei und sind daher DEIN Sprachrohr.

In diesem Zusammenhang stehen im Mai 2019 für die JUNGE GRUPPE (GdP) Sachsen-Anhalt Neuwahlen an. Eine genaue Örtlichkeit als auch Uhrzeit hierfür geben wir Euch rechtzeitig bekannt. Am Wahltag selbst benötigen wir die Unterstützung der jungen GdP-Mitglieder!

Wir rufen Euch auf diesem Wege dazu auf, an der Wahl der JUNGEN GRUPPE teilzunehmen. Am Tag der Wahl besteht für Euch als GdP-Mitglied die Möglichkeit, einen Tag Sonderurlaub in Anspruch zu nehmen.

Wenn Du Dich darüber hinaus angesprochen fühlst und bei uns aktiv mitwirken möchtest, dann melde Dich bei uns!



Gewerkschaft der Polizei

Martin Götze, JUNGE GRUPPE GdP
www.gdp.de/gdp/gdpls.a.nsf/id/20190405





Struktur des Studiums in ...

... Sachsen

Die Ausbildung/das Studium an der Hochschule der Sächsischen Polizei (FH) in Rothenburg ist in zwei Fachrichtungen unterteilt: das Studium für den Computer- und Internetkriminalitätsdienst (CuIKD) und das klassische Studium für den Polizeivollzugsdienst. Das Studium für den CuIKD dauert aufgrund der Anrechnung eines notwendigen Vorstudiums im Bereich Informatik nur ein Jahr, welches in ein halbes Jahr Präsenzstudium an der Fachhochschule mit einigen Prüfungen und ein halbes Jahr Praktikum in einer Polizeidienststelle aufgeteilt ist. Am Ende steht die Ernennung zum Kriminalkommissar im CuIKD und eine Verwendung in der Kriminalpolizei im Bereich Cybercrime oder beim Landeskriminalamt in der Abteilung 3 Cybercrime-Competence Center (SN4C). Dem gegenüber dauert das Studium für den Polizeivollzugsdienst als Polizeikommissaranwärterin oder Polizeikommissaranwärter drei Jahre. Als erstes startet das Studium der Beamten in Ausbildung mit einem Jahr Vorstudium, welches neun Monate Präsenzstudium in Bautzen und drei Monate Praktikum in einer Polizeidienststelle beinhaltet. Dabei müssen die ersten drei Module erfolgreich mit einer Prüfung bestanden werden. Im anschließenden Hauptstudium treffen die Anwärterinnen und Anwärter auf die Aufstiegsbeamten der sächsischen Polizei und absolvieren die beiden letzten Jahre gemeinsam mit ihnen in Rothenburg. Auf dem engen Studienplan stehen weitere zehn Module, welche abermals erfolgreich mit einer Prüfung bestanden werden müssen. Darunter fallen unter anderem die Bereiche Strafrecht, Polizeiverwaltungs- und Versammlungsrecht sowie Einsatzlehre, Psychologie und Verkehrsrecht. Bei erfolgreichem Abschluss erfolgt die Ernennung zum Polizei- oder Kriminalkommissar sowie eine Verwendung in den Polizeidienststellen des Freistaates Sachsen oder sogar als Fachlehrer in einer der Polizeifachschulen.

Jan Krumlovsky

... Sachsen-Anhalt

Das Studium wird an der Fachhochschule Polizei (FH Pol) in Aschersleben durchgeführt und wird durch das Gesetz über die Fachhochschule der Polizei (FH-PolG) geregelt.

Seit 2010 gibt es den Bachelorstudiengang „Polizeivollzugsdienst“ (B.A.), der bei ACQUIN e. V. akkreditiert wurde. Der Modulkatalog umfasst 13 Module, in denen 180 ECTS-Punkten erreicht werden können. Jedes Modul wird mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Die Studiendauer beträgt 36 Monate und jeder Studienabschnitt dauert sechs Monate.

Das Einführungsstudium an der FH beinhaltet die Module 1 bis 3, die Basiskompetenzen für Studium und Beruf, sowie die Grundlagen der polizeilichen Handels und der Kriminalitätsbekämpfung beinhalten.

Darauf folgt das Grundpraktikum (Modul 4), in den ersten zehn Wochen wird in der PI Zentrale Dienst Abt. 2 Landesbereitschaftspolizei praxisorientiertes Basiswissen vermittelt. Unter anderem werden die Befähigungen zum Führen von Dienst-Kfz und dem Bedienen von Atemalkohol- und Geschwindigkeitsmessgeräten erworben. Die restliche Zeit des Praktikums wird in den BuE im Einsatzdienst absolviert.

Das Grund- und das Hauptstudium werden direkt nacheinander an der FH-Pol absolviert und beinhalten die Module 5 bis 9. In diesen Modulen werden polizeiliche und kriminalpolizeiliche Themen behandelt.

Im Modul 10 (Hauptpraktikum) gibt es unter anderem den Gruppenführerlehrgang in LBP und es wird der Leistungsnachweis für den Kriminaldienst und Führungstätigkeit erbracht.

Das Abschlussstudium umfasst die Module 10 bis 12 und mit der Bachelorthesis (Modul 13) wird der Nachweis über wissenschaftliches Arbeiten erbracht. Mit dem Bestehen der Bachelorprüfung, die sich aus den einzelnen Modulprüfungen zusammensetzt, erwirbt man die Laufbahnbefähigung für den Polizeivollzugsdienst Laufbahngruppe 2 erstes Einstiegsamt.

Jens Hüttich

... Thüringen

Die Zuständigkeit für das Studium im gehobenen Polizeivollzugsdienst ergibt sich aus § 7 des Thüringer Polizeiorganisationsgesetzes. Die zuständige Bildungseinrichtung hat die Aufgabe, den Bachelorstudienjahrgang innerhalb des Vorbereitungsdienstes durchzuführen. Das Studium gliedert sich in Module mit fachtheoretischen Studienzeiten (Vorlesungen, Übungen, Seminaren, Projekten, handlungsorientierten Trainings sowie Selbststudium) und berufspraktischen Studienzeiten. Die Vermittlung polizeispezifischer Fertigkeiten erfolgt in handlungsorientierten Modulen als Bestandteil der fachtheoretischen Studienzeit. Die Bachelorarbeit einschließlich ihrer Verteidigung bildet ein gesondertes Modul. Hier soll nachgewiesen werden, dass polizei-relevante Themen und die damit verbundenen Problemstellungen mit wissenschaftlichen Methoden selbstständig bearbeitet werden können. Für die Erstellung können die Studierenden bis zu sechs Wochen von der Anwesenheitspflicht freigestellt werden. Sie ist in einem mündlichen Prüfungsgespräch vorzustellen und zu verteidigen.

In jedem fachtheoretischen Modul ist eine Modulprüfung abzulegen. Voraussetzung ist das Bestehen vorhergehender Modulprüfungen. Handlungsorientierte und mündliche Prüfungen können als Einzel- oder Gruppenprüfungen durchgeführt werden. Nicht bestandene fachtheoretische Modulprüfungen, Praktika sowie der Bachelorarbeit und deren Verteidigung können einmal wiederholt werden. Hat ein Studierender eine im letzten Studienjahr abzulegende Modulprüfung endgültig nicht bestanden, kann ihm auf schriftlichen Antrag innerhalb von zwei Wochen das Prüfungsamt die Befähigung für den mittleren Dienst zuerkennen.

Das Bachelorstudium dauert drei Jahre und mit dem Bestehen wird die Verleihung des Abschlusses „Bachelor of Arts“ bekundet.

Monika Pape



STUDIERTENDEN- UND AUSZUBILDENDEN- VERTRETUNG AN DER FH POLIZEI

Rückblick und Dankeschön

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zwei Jahre durfte ich Vorsitzender der Studierenden- und Auszubildendenvertretung an unserer Fachhochschule sein.

In diesen beiden Jahren ist viel geschehen. Gerne erinnere ich mich an eine spannende und interessante Zeit zurück, in denen wir uns als Fachhochschule deutlich weiterentwickelt haben. Natürlich gab es immer Höhen und Tiefen, wobei ich glaube, dass die Höhen dann doch eindeutig überwogen haben. Beispielsweise sind da die zahlreichen Projekte und Events zu nennen, an denen wir uns als Studierende und Auszubildende beteiligt haben und beteiligen durften.

So denke ich beispielsweise an das Jahr 2017 zurück, als unsere Fachhochschule ihr 20-jähriges Bestehen feierte. Neben zahlreichen Gästen zum offiziellen Festakt konnten auch wir als Studierende und Auszubildende, gemeinsam mit dem Stammpersonal, eine sehr gelungene Campus-Party feiern. Da die Organisation und Durchführung der beispielsweise e. g. Veranstaltung keine Selbstverständlichkeit ist, möchte ich mich an dieser Stelle gern beim gesamten Event-Team und insbesondere bei den Hauptverantwortlichen bedanken.

Als weiteren Indikator für unsere Entwicklung sehe ich auch die Aus-

richtung der 1. Bundesstudierendenkonferenz der Polizeihochschulen der Länder im Dezember 2018, zur welcher wir elf weitere Vertretungen der Bundesländer begrüßen durften und so bundesweit eine Kommunikations-ebene unter uns Studierenden schaffen konnten. (siehe Seite 5 a. d. R.)

Aber auch beteiligten sich stets Auszubildende und Studierende bei Austauschbesuchen mit unseren Partnern aus Frankreich. All die eben genannten Ereignisse stehen dabei nur für eine kleine Auswahl von zahlreichen weiteren Projekten. Dass wir als Auszubildende und Studierende immer wieder diese Möglichkeit der Beteiligung erhalten haben, ist keine Selbstverständlichkeit.

So möchte ich mich im Namen aller Studierenden und Auszubildenden bei unserer Leitung der Fachhochschule und allen beteiligten Kolleginnen und Kollegen vom Stammpersonal recht herzlich bedanken. Ich glaube, dass das Verhältnis zwischen der Führungsebene und uns Anwärterinnen und Anwärtern auf einer sehr guten und soliden Basis verankert ist.

Mit Stolz und Freude blicke ich auf zwei Jahre als Teil der Studierenden- und Auszubildendenvertretung zurück und freue mich nun, die Kolleginnen und Kollegen „auf der Straße“ zu unterstützen. Ich kann allen Auszubildenden und Studierenden nur empfehlen, sich für die kommende Wahl zum Senat und für die Fachgruppenkonferenzen aufstellen zu lassen.

Es lohnt sich, wenn auch mit etwas Mehraufwand verbunden. Ebenso danke ich allen Mitstreiterinnen und Mitstreitern, die mich und uns als Studierenden- und Auszubildendenvertretung unterstützt haben. Ohne euch wären die meisten Projekte nicht möglich gewesen. Zu guter Letzt wünsche ich allen Kolleginnen und Kollegen für die bevorstehenden Klausuren und Prüfungen alles Gute. Ihr packt das!

Vielen Dank!

**Philip Adler,
Vorsitzender der Studierenden- und
Auszubildendenvertretung**

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20190406



SENIORENGRUPPE Gewerkschaft der Polizei

SENIORENTERMINE

Seniorengruppen der PI Dessau Bereich Sandersdorf

am 9. 4. 2019 und 23. 4. 2019 ab 10 Uhr Bowling auf der Bundeskegelbahn in Sandersdorf.

Seniorengruppen der PI Magdeburg Bereich PD Haus/PRev MD/WSP/ ZKB

am 7. 5. 2019 und 17. 9. 2019 um 16 Uhr in der Vereinsgaststätte des SV Armania 53 in der Erich-Weinert-Straße 25 in 39104 Magdeburg (Straßenbahnlinie 2 + 8, bis Haltestelle „AMO/Steubenalle“).

Seniorengruppen der PI Halle Seniorengruppe PD Haus/Revier und Saalekreis

am 4. 4. 2019 von 11 bis 13 Uhr Vortrag zum Thema: „Steuerrecht Senioren“ in der PI Süd, Merseburger Straße 6, Raum 233 (Zweite Etage). Und am 2. 5. 2019 von 10 bis 12 Uhr Besuch des Landesmuseums für Vorgeschichte in Halle, Richard-Wagner-Straße 9. Unkostenbeitrag: 6 Euro, Teilnehmer Halle melden sich bei Rolf Kutschera, Tel. 03 45/7 70 85 49 oder Handy 0 15 20/8 87 12 92 Saalekreis bei Rainer Ludwig 0 15 20/ 8 85 96 25. Meldung bis 24. 4. 2019.

Seniorengruppen der Fachhochschule

am 13. 11. 2019 um 17 Uhr im Schnitzelhaus in Aschersleben.

Seniorengruppen des Landeskriminalamtes

am 6. 6. 2019 gegen 15 Uhr: Schifffahrt mit der Weißen Flotte gemeinsam mit der Bezirksgruppe

Die Landesredaktion

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/S-Termine



Philip Adler – Autor dieses Artikels
Foto: FH Pol LSA



GELACHT ODER NACHGEDACHT

Haben Sie Erfahrungen in
einer Führungsposition?
Ja, ich bin Administrator einer
WhatsApp-Gruppe.

Der Richter ist ratlos:
„Ich kann Sie nicht verurteilen.
Es gibt einfach nicht genug
Beweise, dass Sie die Bank
ausgeraubt haben.“
Darauf der Angeklagte:
„Oh, toll, dann kann ich das Geld
also behalten!“

Der Landesvorstand
www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20190407

REDAKTIONSSCHLUSS

für die Ausgabe 5/2019 ist
Freitag, der 29. März 2019,
und für die Ausgabe 6/2019 ist es
Freitag, der 3. Mai 2019.
Für Manuskripte, die unverlangt
eingesandt werden, kann keine Gar-
antie übernommen werden. Anony-
me Zuschriften werden nicht veröf-
fentlicht.

Die Landesredaktion
www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/DP-LSA

